



Konformitätserklärung

für Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass das Produkt:

Pfannenwender Art. Nr. 0020.9011.30

den rechtlichen Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EU) Nr.10/2011, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

Beschreibung (Werkstoffe/Optik): Küchenhelfer aus glasfaserverstärktem Kunststoff (PA-Polyamid - Grivory HT1V-4 FWA black 9225)

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Verwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 und der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 10/2011).

Folgende Stoffe mit Beschränkung und/oder Spezifikation, werden in dem o. g. Produkt eingesetzt:

Stoffbezeichnung	Beschränkung
Gesamtmigration (OML)	< 10 mg/dm ²
Primäre aromatische Amine	< 0,01 mg/kg
Terephthalsäure	< 7,5 mg/kg
Isophthalsäure	< 5,0 mg/kg
Hexamethyldiamin	< 2,4 mg/kg

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

Lebensmittel allgemein

Silit-Werke GmbH & Co. KG | Postfach 13 52 | 88493 Riedlingen

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

2 Stunden bei 100°C

- Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6

Im Produkt werden keine Dual-Use-Additive eingesetzt.

Im Produkt findet keine funktionelle Barriere Anwendung.

Diese Bestätigung gilt für den von uns gelieferten Artikel wie beschrieben. Der Artikel erfüllt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben für die angegebenen Lebensmittel. Von der über die Vorgaben hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Die Gültigkeit der Erklärung erlischt bei Änderung der Rechtsvorgaben.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Silit_0020901130_DE_20111213 Pfannenwender.docx

Silit-Werke GmbH & Co. KG
Neufraer Straße 6
D-88499 Riedlingen

Telefon +49 (0) 7371/189 - 0
Telefax +49 (0) 7371/189 - 5060
www.silit.de
post@silit.de

Rechtsform: GmbH & Co. KG, Amtsgericht Ulm HRA 650167

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Silit-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH

Rechtsform: GmbH, Amtsgericht Ulm HRB 650018

Sitz beider Unternehmen: Riedlingen

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Frank Schnatz

Ust-Idnr. DE146544394

ILN 4004633 00000 6